Jahresbericht

2020

des Hochschulrates

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2020 folgende Mitglieder durchgängig an: Prof. Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Dr. Claudia Lücking-Michel, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.

2. In 2020 wurde Herr Prof. Dr. Stefan Müller als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. med. vet. Karl Schellander in den Hochschulrat berufen. Herr Prof. Schellander war 2019 ruhestandsbedingt als Mitglied ausgeschieden. Des Weiteren wurde Herr Prof. Dr. Eicke Latz als Nachfolger von Frau Prof. Dr. Nina Dethloff ernannt, die im Februar 2020 ausgeschieden war, nachdem Sie eine Aufgabe im Wissenschaftsrat übernommen hat, die mit der Mitgliedschaft im Hochschulrat nicht kompatibel ist.

3. Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum, anders als in den Vorjahren, nur dreimal, da die Sitzung zu Beginn des Sommersemesters aufgrund der Pandemiesituation ausfiel. An seinen Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Rektorats teil. Regelmäßige Gäste waren der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Referent des Rektors und die Referentin des Kanzlers.

4. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: der Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten Herr Dr. Hans-Hubert Kirch, Herr Dr. Tobias Tebben von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB, der die Prüfung des Jahresabschlusses oblag, der Leiter des Haushaltsdezernats Herr Rainer Baltes und dessen Stellvertreterin Frau Yvonne Köhns, die Leiterin des Bau- und Liegenschaftsdezernates Frau Marion Duisberg sowie der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann.

5. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Désirée Reichelt sowie Frau Antonia Streit als Vertretung von Frau Reichelt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Teilnahme an Wahlen

1. In seiner Januar-Sitzung forderte der Hochschulrat den amtierenden Rektor Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Hoch, gemäß § 17 Abs. 1 S. 6 HG NRW auf, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. An dem Vorstellungstermin des Rektors am 12.10.2020 nahmen der Vorsitzende sowie weitere Mitglieder des Hochschulrates teil. Zur Wahl des Rektors am 28.10.2020 durch die Hochschulwahlversammlung erschienen alle Mitglieder des Hochschulrates, die Herrn Prof. Dr. Hoch einstimmig wählten.

2. Der Hochschulrat benannte in der Juli-Sitzung einvernehmlich Herrn Prof. Dr. Rainer Hüttemann für den Vorstand der Bonner Universitätsstiftung.

III. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet (vgl. unten VIII.).

2. Dem Finanzausschuss gehörten während des Jahres 2020 folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Dieter Engels, Prof. Dr. Marion Gymnich, Dr. Claudia Lücking-Michel und Dr. Katrin Vernau als Vorsitzende. Frau Prof. Gymnich wurde im Juli 2020 als Nachfolgerin von Prof. Schellander in den Finanzausschuss gewählt.

IV. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen – auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Michael Hoch – strategische Fragen. Einen Schwerpunkt legte er auf die Beratung der Exzellenzinitiative, insbesondere auf die Einrichtung der TRAs (Transdiciplinary Research Areas). Der Hochschulrat befasste sich mit dem Stand der Umsetzung und nahm zur Kenntnis, dass es trotz Corona-Pandemie keine Rückstände gab, jedoch Corona bedingt nicht alle geplanten Programme umgesetzt werden konnten und Mittel für eine Sonderausschreibung zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie umgewidmet wurden. Zudem erörterte der Hochschulrat die Konzeption neuer Cluster, inklusive der jeweiligen Leuchtturmprojekte, für die Folgeantragsstellung in 2025.

2. Des Weiteren ließ sich der Hochschulrat vom Rektor und Prorektor Prof. Dr. Klaus Sandmann über den Stand der Berufungen unterrichten, insbesondere zur Umsetzung der im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans 2020-2025 vereinbarten Ziele und nahm positiv zur Kenntnis, dass eine Zunahme des Professorinnen-Anteils zu verzeichnen ist (vgl. unten unter VI. 2.). In diesem Zusammenhang erörterte der Hochschulrat mit dem Rektor und Prorektor Prof. Dr. Zimmer das Verfahren zur Berufung von W3-Professuren nach § 38 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 i.V.m. S. 4 Hs. 2 HG NRW und bekräftigte gegenüber der Hochschulleitung dieses Verfahren zu nutzen und sagt zu, das Umlaufverfahren jeweils zügig durchzuführen.

3. In seiner Januar-Sitzung befasste sich der Hochschulrat sodann mit der Vorbereitung der künftigen Exzellenzinitiative. Der Rektor berichtete hierzu, dass es aktuell eine Diskussion über die Zukunft der Exzellenzinitiative und das Verfahren zur Festlegung der Förderkriterien gibt. Im Fokus stand dabei die Frage nach der Vergleichbarkeit der Cluster und neuer Förderlinien. Zudem spielte die Frage der Nachhaltigkeit eine Rolle, da Sonderforschungsbereiche bislang maximal dreimal beantragt werden können. Der Hochschulrat merkte an, dass erfolgreiche Cluster dauerhaft vom Bund gefördert werden sollten. Darüber hinaus sollten bei den Vergabeverfahren für alle gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.

4. Zudem informierte sich der Hochschulrat über den Sachstand des Hochschulentwicklungsplans 2020-2025 (HEP). Der Rektor berichtete, dass im Wesentlichen die Ziele aus der Exzellenzinitiative umgesetzt und die Gesamtstrategie der Universität abgebildet werden. Zusätzlich ist eine SWOT-Analyse für die einzelnen Fakultäten geplant sowie eine Beschreibung der Zielentwicklung bis 2025. Der Hochschulrat befürwortete das geplante Vorgehen, insbesondere alle Fakultäten in die Erstellung des HEP einzubinden.

5. Der Hochschulrat befasste sich in seiner Januar-Sitzung weiterhin mit dem Sachstand zur Digitalisierungsstrategie. Er nahm zur Kenntnis, dass seit 2009 die digitalen Angebote für Lehre stetig erweitert und umgesetzt wurden sowie im Rahmen der Exzellenzstrategie die Optimierung von Open Access vorangetrieben wird. Der Hochschulrat begrüßte das Vorhaben des Kanzlers bis 2025 alle wesentlichen Verwaltungsprozesse zu digitalisieren. Er informierte sich zudem über das 2018 vom Rektorat gegründete „Digital Science Center“ (DiCe), welches zentral für die Weiterentwicklung der Digitalisierung verantwortlich ist und die drei Bereiche Forschung, Lehre und Services unter einem Dach zusammenfasst.

6. Weiterhin informierte sich der Hochschulrat über die Internationalisierungsstrategie. Der Rektor und Prorektor Prof. Dr. Conermann berichteten über die drei Handlungsschwerpunkte „Strategie zur Internationalisierung der Universität Bonn 2025“, „Europa-Strategie der Universität Bonn“ und „Umsetzung der Ziele aus der Exzellenzstrategie“. Weiterhin sollen im Rahmen der Internationalisierungsstrategie fünf Ziele mit jeweils fünf Maßnahmen bis 2025 umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Ziele aus der Exzellenzstrategie wurden zudem gemeinsam mit den strategischen Partnern 6 Programmlinien entwickelt und ausgeschrieben.

V. Studium und Lehre

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten studentische Angelegenheiten und Fragen der Lehre eine Rolle. Der Hochschulrat befasste sich insoweit mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Forschung und Lehre. Hierzu berichtete der Rektor, dass innerhalb weniger Wochen die Lehre auf das Digitale Sommersemester 2020 und die Lehrveranstaltungen sowie ein großer Teil der Prüfungen auf einen Online-Modus umgestellt wurden. Es ist gelungen die Universität innerhalb kürzester Zeit geordnet in den „minimalen Präsenzbetrieb“ zu versetzen und erforderliche Hygiene- und Schutzkonzepte für den Ausleihbetrieb in Bibliotheken, für den Forschungs- sowie Lehrbetrieb in Laboren, für Prüfungen, die nicht online durchgeführt werden können, sowie für Kleinstmeetings zu konzipieren. Weiter berichtet der Rektor, dass auf Grund der Corona-Pandemie alle Veranstaltungsformate überdacht und zum Teil neue Formate geschaffen wurden. Es wurde ein intensiver inneruniversitärer Austausch etabliert, um der Krisensituation abgestimmt begegnen zu können. Das Vorgehen und die Strategien wurden stets zeitnah über verschiedene Wege universitätsintern breit kommuniziert. Des Weiteren wurde der Hochschulrat

über die Konzepte für den Notfallbetrieb, den geschützten Betrieb sowie den Präsenzbetrieb informiert.

2. In diesem Zusammenhang befasste sich der Hochschulrat insbesondere mit den Befragungsergebnissen zur digitalen Lehre, welche gleichermaßen an Studierende und Lehrende gerichtet war. Prorektorin Prof. Dr. Holm-Müller führte aus, dass 70-80% der Befragten die Studiensituation im Sommersemester als handhabbar sowie die vermehrte digitale Bereitstellung von Materialien als Vorteil ansahen. Zudem bestand großer Konsens darin, dass die Universität Bonn die Ausnahmesituation gut gelöst habe. Als problematisch wurden zum einen die Kommunikation der Universität, das Fehlen der Lernräume sowie der erhöhte Arbeitsaufwand genannt; zum anderen wurde seitens der Studierenden angeführt, dass sie sich nicht ausreichend auf Prüfungen vorbereitet sahen.

3. In seiner Januar-Sitzung erörterte der Hochschulrat den Kennzahlenbericht mit besonderem Blick auf Studium und Lehre. Im Ergebnis ist ein Anstieg der Drittmittel je Professur sowie ein deutlicher Anstieg im Bereich der Habilitationen zu verzeichnen. Allerdings ist bei stetig steigenden Studierendenzahlen die Zahl der Absolvent*innen trotzdem rückläufig.

4. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat mit dem Thema Sonderhochschulvertrag zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Der Kanzler berichtete dazu, dass das Land NRW vorsieht, rd. 350 Mio. Euro für die tat-sächlich erbrachten Leistungen im Hochschulpakt zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt in einem Drei-Säulen-Modell, welches aus einer sichergestellten Grundfinanzierung, einem Prämienmodell und den Zentralmitteln des Landes besteht.

5. Der Hochschulrat nahm in seiner Januar-Sitzung mit Bedauern zur Kenntnis, dass es bei der letzten Wahl zum Studierendenparlament nur eine Beteiligung von 18,4% gab. Er rät in diesem Zusammenhang zu einer Stärkung der Fachschaften.

VI. Gleichstellung

1. Der Hochschulrat hielt es für unabdingbar, für alle internen schriftlichen Produkte der Universität, für den Internetauftritt und für die externe schriftliche Kommunikation – auch der Presse gegenüber – einheitliche Vorgaben für eine gendergerechte Sprache zu geben. Er erwartete, entsprechend seiner bisherigen Beschlüsse, eine Handreichung für die gesamte Universität. Prorektor Professor Dr. Sandmann berichtete, dass im Rahmen der Ausarbeitung eine grundsätzliche Richtung für die Anwendung einer gendergerechten Sprache an der Universität entwickelt wurde mit dem Ziel eine Handreichung für alle Angehörigen der Universität zu erstellen. Der Kanzler ergänzte, dass die Umsetzung bereits sichtbar ist.

2. Wie schon in den Vorjahren befasste sich der Hochschulrat auch im Berichtsjahr eingehend mit Fragen der Gleichstellung, insbesondere mit dem im Exzellenzantrag

zugesagten 30 v.H.-Ziel bei Berufungen von Professorinnen bis 2025. Prorektor Prof. Dr. Sandmann berichtete dazu, dass die vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans 2020-2025 umgesetzt werden und ein breiter Diskurs mit den Fakultäten zur Erreichung des Professorinnen-Anteils von 30% geführt wurde. Zudem entfielen von den aktuell 38 Berufungen 17 auf Frauen und von den 16 W3-Professuren wurden 6 mit Frauen besetzt. Prorektor Prof. Dr. Sandmann führte weiter aus, dass sich in der Medizinischen Fakultät gute Entwicklungen erkennen ließen jedoch noch Nachholbedarf bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät besteht. Weiterhin hob der Rektor die Umsetzung innerhalb der Rechtswissenschaften positiv hervor, mit dem Hinweis, dass hier weitere Tenure-Track-Professuren besetzt wurden. Sofern bei den Berufungs-verhandlungen eine Frau den zweiten Listenplatz belegt hat, ist für diese Position eine weitere Professur eingerichtet worden. Der Rektor hob hervor, dass auch auf die Möglichkeit der vorgezogenen Berufung zurückgegriffen wurde.

VII. Personalfragen

1. Der Hochschulrat informierte sich in seiner Oktober-Sitzung zum Stand im Bereich der wissenschaftlich Beschäftigten. Hierzu berichtete der Vorsitzende des Personalrates, Herr Dr. Kirch, dass im Dezember 2020 ein neuer Personalrat gewählt und dieser dann erstmalig aus 21 Mitgliedern bestehen wird. Weiterhin ging Herr Dr. Kirch auf die Situation der wissenschaftlich Beschäftigten während der Corona-Pandemie ein, hob die gute Kooperation mit der Hochschulleitung hervor, wies aber auch auf Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Lehre und der entsprechenden Ausstattung hin, da viele Lehrende ihre privaten Geräte benutzen müssten. Des Weiteren ging er auf die Arbeitsverträge der Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein, welche in der Regel sachgrundlos für 2 Jahre befristet sind und somit eine Verlängerung der Anstellung ausschließen. Der Rektor verwies darauf, dass die Universität auf Zeitverträge angewiesen ist, um die Möglichkeit zu besitzen, nachfolgende Generationen nachrücken zu lassen. Es müsse daher zwingend einen Anteil von Verträgen geben, die befristet seien. Herr Dr. Kirch führte weiter aus, dass die Mehrzahl der Promovierenden, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, als wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt wird, was dem „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wiederspricht, der für Promovierende eine Anstellung als Tarifbeschäftigte vorsieht. Als letzten Punkt führte Herr Dr. Kirch den untragbaren Umgang der Leitung des Universitätsklinikums mit den wissenschaftlichen Beschäftigten sowie dem Personalrat an. Der Hochschulrat drückte sein Bedauern zur geschilderten Situation aus und verwies auf die universitäre Fürsorgepflicht für die Beschäftigten der Universität, zu denen ebenfalls alle Ärztinnen und Ärzte zählen. Der Vorsitzende des Hochschulrates bat darum, dass Herr Dr. Klein vom Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten am Universitätsklinikum den Hochschulrat in seiner nächsten Sitzung über die konkreten Probleme informiert.

2. Der Hochschulrat beschloss in seiner Januar-Sitzung, die in der Zuständigkeitsverteilung aufgeführten Befugnisse der obersten Dienstbehörde widerruflich auf das Rektorat zu übertragen.

VII. Finanz- und Verwaltungsfragen

1. In seiner Juli-Sitzung beriet der Hochschulrat eingehend über den Jahresabschluss 2019. Der Kanzler und seine Mitarbeiterin Frau Yvonne Köhns erläuterten hierzu die Bilanz im Einzelnen.

2. Der Hochschulrat beschloss im Anschluss an die Erörterungen des Jahresabschlusses auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig die Entlastung des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2019.

3. Der Hochschulrat erörterte in seiner Sitzung im Oktober das Thema der Rücklagendotierung. Die Vorsitzende des Finanzausschusses wies darauf hin, dass es diesbezüglich bereits im Vorfeld ein Gespräch zwischen Finanzausschuss, Hochschulleitung und Herrn Baltes gegeben hat. Sie wies darauf hin, dass die hohen Rücklagen zu einer Reduzierung des universitären Budgets im Haushaltsplan führen können. Der Hochschulrat beschloss die Dotierung der Gewinnrücklage gemäß Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Januar-Sitzung den Wirtschaftsplan 2020. Dieser ist in die folgenden drei Teile gegliedert: Erfolgs-, Finanz- sowie Investitionsplan. Diese Pläne basierten auf den Daten des Jahresabschlusses 2018 sowie der Hochrechnung aus dem ersten Halbjahr 2019 und der Addition der Mehr- und Minderbedarfe der dezentralen Geschäftsbereiche mit dem Ziel eines ausgeglicheneren Wirtschaftsplans.

5. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte. Hierbei ergab sich, dass das Jahresergebnis etwas höher ausfallen würde als geplant. Die Abweichungen seien aber als sogenannter Corona-Effekte erklärbar.

6. Der Hochschulrat stimmte der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schuhmacher mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Universität Bonn für die Jahre 2019 bis 2021 zu.

7. In seiner Januar-Sitzung informierte sich der Hochschulrat über den risikoorientierten Prüfungsplan der Internen Revision 2020. Der Kanzler führte dazu aus, dass die Ziele dabei die Prüfung bestehender und potenzieller wesentlicher Risiken hinsichtlich Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, ferner die Unterstützung und Entlastung des Kanzlers bei der Leitungsverantwortung sowie die Unterstützung des Hochschulrates und Finanzausschusses bzgl. Beratung und Ausübung der Aufsicht über die

Geschäftsführung des Rektorats ist. Ein weiteres Ziel ist die Hochschulleitung insgesamt bei ihrer Gesamtverantwortung zu unterstützen.

8. Ferner befasste sich der Hochschulrat mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verwaltung, welche dem Bericht des Kanzlers zufolge zu keinen größeren Ausfällen geführt hat. Der Hochschulrat führt aus, dass es viel Lob für das Rektorat für das Management der Corona-bedingten Schwierigkeiten gegeben hat, insbesondere für die gute Kommunikation, die hohe Transparenz bei allen Entscheidungen sowie für die Bereiche Technik und Digitalisierung.

9. Der Hochschulrat erörterte den aktuellen Stand zur Sanierung des Hauptgebäudes sowie die Planung für Ersatzliegenschaften und das Optionsmodell. Der Kanzler berichtete über den großen infrastrukturellen Nachholbedarf an der Universität und verwies in diesem Zusammenhang auf Brandschutzprobleme im Hauptgebäude und dessen zukünftiger Nutzung sowie Funktionalität. Er legte zudem dar, dass für die Zeit der Sanierung ein Interimscampus erforderlich ist, welcher entweder in der alten pädagogischen Hochschule in der Römerstraße/AVZ III mit Hilfe von Modulbauten errichtet werden könnte oder alternativ die Möglichkeit besteht, ein Bürogebäude in der Rabinstraße 8 und/oder das ehemalige Gebäude des Deutschen Herolds in der Poppelsdorfer Allee anzumieten. Der Kanzler ergänzte, dass künftig das sogenannte Optionsmodell praktiziert werden soll, nach dem die Universitäten bei landesfinanzierten Projekten die Bauherreneigenschaft übernehmen können.

10. Der Hochschulrat befasste sich in seiner Januar-Sitzung mit dem IT-Sicherheitskonzept der Universität. Der Vorsitzende mahnte an, dass die Sicherheit in der Informationstechnik auf Basis systemischer Prüfungen sichergestellt werden muss, dass das IT-System der Universität nicht von außen angegriffen werden kann. Der Kanzler berichtete dazu, dass bereits Gespräche mit Dezernat 2 – Datenverarbeitung stattgefunden haben und derzeit ein Maßnahmenpapier vorbereitet wird. Die Hochschulleitung befindet sich in der Klärung, inwiefern und von welcher Stelle die IT-Sicherheit an der Universität geprüft werden kann.

11. Der Hochschulrat stimmte gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW dem Beitritt der Universität Bonn zur Partnerschaft Deutschland GmbH zu, um anfallende Bauaufgaben an ein externes Management zu übergeben.